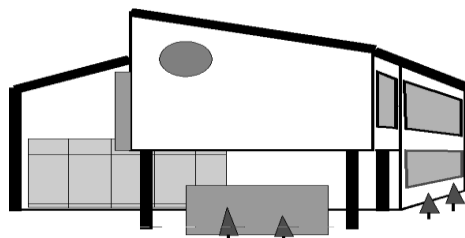


REALSCHULE

AUGUSTDORF

- Schule der Sekundarstufe I -



Realschule Augustdorf • Akazienstr. 5 • 32832 Augustdorf • Tel.: 05237/99680 • Fax: 05237/99681 • E-Mail: rs@augustdorf.de • www.rs-augustdorf.de

Schüleraufnahmebogen

Klassenzuordnungswünsche:

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geschlecht: m w

Religion: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

1. Staatsangehörigkeit: _____

2. Staatsangehörigkeit: _____

Bei Migrationshintergrund:

Geburtsland des Kindes: _____

Geburtsland der Mutter/des Vaters: _____

Verkehrssprache in der Familie: _____

Einschulungsjahr Grundschule: _____ vorherige Schule: _____

Übergangsempfehlung der Grundschule: _____

Fahrschüler/in: ja nein

Geschwisterkind an RS: ja nein

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern: ja nein

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat*		
Telefon dienstlich*		
Mobiltelefon*		
E-Mail-Adresse*		
Wohngruppe oder Heim*	Betreuer/in:	

* wenn Schüleradresse übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unterheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht. Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

a) Zusammenlebende verheiratete Eltern

b) Alleinerziehend:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

nein

ja (Bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Einsicht erhalten: _____

(Unterschrift Schulleitung)

c) Lebensgemeinschaft

Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?

ja

nein

Bei „Nein“: Ich verpflichte mich, den ebenfalls Sorgeberechtigten über schulische Angelegenheiten zu informieren. Von mir an die Schule übermittelte Entscheidungen sind ebenfalls vorab geklärt.

(Unterschrift der Mutter/des Vaters)

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind dauerhaft aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

3. Erklärungen zum Datenschutz

(Die Einwilligungserklärungen kann jederzeit widerrufen werden).

3.1. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten** zur Kenntnis genommen habe.

3.2. Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern habe ich erhalten und bin mit einer Veröffentlichung

- einverstanden
- nicht einverstanden

4. Masernschutznachweis

Gemäß Masernschutzgesetz liegt folgender Nachweis vor:

- Impfdokumentation (Impfausweis oder Kinderuntersuchungsheft, das eine zweifache Impfung belegt)
- Ärztliches Zeugnis (Immunitätsnachweis), das eine bereits durchlaufende Erkrankung belegt.
- Ärztliches Zeugnis (Nachweis einer Kontraindikation) im Falle, dass aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich ist.
- Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung (z. B. Kita oder abgebende Schule) oder staatlichen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt), dass einer der drei zuvor genannten Nachweise dort bereits vorgelegen hat.

5. Informationen zu Vorerkrankungen (z.B. Asthma, Allergien, Diabetes usw.)

6. Informationen zu Lernschwächen (z.B. Lese- Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie...)

Mein Kind hat folgende **medizinisch attestierte** Lernschwäche (**Bitte ärztliche Bescheinigung beifügen**):

7. Religionsunterricht / Praktische Philosophie

Mein Kind soll aus Gewissensgründen

- nicht am Religionsunterricht teilnehmen und wird stattdessen den Unterricht in praktischer Philosophie besuchen

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

Hinweis: Die erhobenen Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)